

reflektierenden Geschwindigkeitsvignetten ausgerüstet sein. Diese zeigen an der rechten Seite angebracht die Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen (80 km/h) und auf der linken Seite die Höchstgeschwindigkeit ausserorts (70 km/h) an. Die für Wohnmobile und Wohnwagen erlaubten Stellplätze sind in Europa streng reglementiert. Nur Schweden erlaubt wildes Campen im ganzen Land. Der TCS hat die geltenden Vorschriften in Europa für Camper und Wohnwagen auf seiner Internetseite zusammengefasst.

Beim Motorradfahren auf das Alter des Mitfahrers achten

Sobald ein Motorrad die Schweizer Grenze ins Ausland passiert, muss es mit einem CH-Kleber bestückt sein. Motorradfahrer in Slowenien oder Litauen müssen eine Erste-Hilfe-Set und eine Sicherheitsweste nach europäischer Norm EN 471 mitführen. Dieses Zubehör ist zudem in Schweden empfohlen. In Tschechien ist nur das Erste-Hilfe-Set obligatorisch. Das Tragen einer Sicherheitsweste im Falle einer Panne ist in Österreich am Rande einer Autobahn oder einer Schnellstrasse und in Frankreich auf allen Strassen Vorschrift. Bei Familienferien mit dem Motorrad muss auf die Gesetzgebung des jeweiligen Ziellandes geachtet werden. In mehreren europäischen Ländern dürfen Kinder erst ab 5 Jahren und in einem speziell dafür ausgelegten Sitz mitgenommen werden. Der normale Beifahrersitz ist nur für Kinder erlaubt, die gross genug sind, um darauf korrekt sitzen zu können. In Luxemburg muss der Sozus mindestens 12 Jahre alt sein. Der TCS empfiehlt grundsätzlich, einen Integralhelm und spezielle Motoradbekleidung mit integrierten Schutzverstärkungen zu tragen.

Auf dem Velo: Helm und gute Sichtbarkeit

Für Ferien mit dem Velo ist es wichtig, sich über die gesetzlichen Bestimmungen im Zielland zu informieren. In Slowenien ist Alkoholkonsum für E-Bike-Fahrer, die ein Kind mittransportieren, verboten (0.0 Promille). Grundsätzlich hängt die Sicherheit der Velofahrer nicht nur von ihrer Fahrtüchtigkeit, sondern auch von ihrer Sichtbarkeit ab. Zusätzlich zur korrekten Beleuchtung sind daher in Deutschland, Belgien und Frankreich Rückstrahler obligatorisch. Bei schlechten Sichtverhältnissen müssen Radfahrer in Ungarn, in den Niederlanden und in Frankreich eine Leuchtweste anziehen. Das Tragen eines Helms ist im ganzen Schengenraum empfohlen und in Österreich und Frankreich bis zum Alter von 12 Jahren sogar vorgeschrieben. In den Innenstädten Spaniens ist das Tragen eines Helms für Velolenker bis 16 Jahre obligatorisch. Ausserhalb von Ortschaften gilt die Helmpflicht für alle Velofahrer. Die Lenker schneller E-Bikes müssen in Deutschland, Italien, Luxemburg, Frankreich und Österreich einen Integralhelm tragen.

Regeln in der Schweiz

Zur Erinnerung: In der Schweiz müssen Abblendlichter für Motorräder, Autos und Wohnmobile Tag und Nacht eingeschaltet sein. Fahrzeuge, die die Autobahn benutzen, müssen über eine gültige Vignette verfügen. Die Fahrausweise, die es zum Führen dieser Fahrzeuge braucht, sind die gleichen wie im restlichen Europa. Für Personenwagen und Camper ist das Pannendreieck das einzige obligatorische Zubehör. Für Motorradfahrer und Sozus oder Sozia gilt eine Helmpflicht. Ein Fahrrad muss mit Bremsen und Rückstrahlern ausgerüstet sein. Langsame e-Bikes benötigen eine zusätzliche Beleuchtung. 14- bis 16-jährige e-Bikefahrer sollten über einen Fahrausweis der Kategorie M verfügen. Schliesslich wird für schnelle e-Bikes eine Zulassung, eine Vignette, ein Mofa-Scheinwerfer und ein linker Rückspiegel verlangt. Für die Lenker ist ein M-Führerschein und das Tragen eines Fahrradhelms zwingend.

Pressekontakt:

Sarah Wahlen, Mediensprecherin TCS, 058 827 34 03, 079 123 46 91,
sarah.wahlen@tcs.ch
www.presse.tcs.ch,
<https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/laenderinfos/>

Medieninhalte



Sommerreise: Andere Länder, andere Vorschriften Weiterer Text über orts und www.presseportal.ch/de/nr/100000091 / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/Touring Club Schweiz/Suisse/Svizzero - TCS/TCS"

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000091/100850645> abgerufen werden.